

Aufnahmekriterien des

Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V

(Stand: 05.03.2012)

Für Importeure:

Importeure können Mitglied werden, wenn der Bio-Anteil 95 Prozent ihres Umsatzes ausmacht.

Für Hersteller:

Verarbeitende Unternehmen und Inverkehrbringer charakterisieren sich entweder über die Führung einer oder mehrerer Marken (Markenhersteller) oder ihr Schwerpunkt liegt in der Produktion von Private Labels für Markeninhaber und/oder in der Durchführung einfacher Schritte zur Rohstoffverarbeitung (ohne eigene Marke).

- Markenhersteller können Mitglied werden, sofern sie mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes mit Bio-Produkten erzielen und eine Marke exklusiv für den Fachhandel bereitstellen. Dabei wird die Leistungsbereitschaft des Fachhandels vorausgesetzt.¹
- Private-Label-Hersteller und Rohstoffverarbeitende Unternehmen können Mitglied werden, wenn sie mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes mit Bio-Produkten erzielen.

Für Großhändler:

Großhändler können Mitglied werden, wenn mindestens 50 Prozent des Umsatzes im Naturkosthandel erzielt werden und wenn der Bio-Anteil im Lebensmittelsortiment mindestens 95 Prozent beträgt (nicht gerechnet werden die nicht bio-fähigen Lebensmittel wie Wasser und Salz).

Über Ausnahmen und Ausschluss entscheidet der Vorstand. Er behält sich eine Überprüfung der Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, vor.

¹ Für den Bereich Naturkosmetik sowie Wasch- und Reinigungsmittel wird (analog zum Lebensmittelbereich) vorausgesetzt, dass mindestens 50 Prozent der eingesetzten Rohstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau (gemäß EU-Öko-Verordnung 834/2007) stammen.

Leitlinie zu den Aufnahmekriterien des Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.

(Stand: 05.03.2012)

- a.) Präambel zur Leitlinie
- b.) Einkaufsstätten der Naturkost- und Naturwarenbranche
- c.) Einkaufsstätten allgemeiner Fachhandelsbranchen

a.) Präambel zur Leitlinie

Der Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. fördert:

- eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise
- gesunde Ernährung und
- sozialverträgliches Wirtschaften

Der Verband wurde gegründet, um die Naturkost- und Naturwarenbranche nach außen zu vertreten und die interne Kooperation zu fördern. Seine Mitglieder handeln in unternehmerischer Freiheit und Verantwortung im Sinne der Ziele des Verbandes.

Wenn ein Mitglied die Belieferung außerhalb der Naturkost- und Naturwarenbranche erwägt, so hat es eine sorgfältige Einzelfallprüfung durchzuführen. Ein persönliches Gespräch mit dem im Handelsregister eingetragenen Inhaber wird dazu als notwendig erachtet.

Bei Belieferungen von Einkaufsstätten außerhalb der Naturkost- und Naturwarenbranche sind kritische Wettbewerbssituationen zwischen Einkaufsstätten der Naturkost- und Naturwarenbranche und der allgemeinen Fachhandelsbranchen zu minimieren.

Inhaber von Hersteller- oder Handelsmarken können ihre Marke/ ihre Marken für den Naturkostfachhandel reservieren. Sie teilen diese Entscheidung ihren Großhandelskunden mit, die ihre Einhaltung im Alltag gewährleisten.

Die Einkaufsstätten der Naturkost- und Naturwarenbranche und der allgemeinen Fachhandelsbranchen werden folgend kurz beschrieben.

b.) Einkaufsstätten der Naturkost- und Naturwarenbranche

- führen ausschließlich ein Bio-Vollsortiment (Lebensmittel zu 95 Prozent aus zertifiziertem biologischen Anbau, nicht gerechnet werden die nicht bio-fähigen Lebensmittel wie Wasser und Salz);
- gewährleisten die Beratung durch Fachkräfte (eine Fachkraft ist, wer nachweislich an Fachkursen und /oder an Herstellerschulungen teilgenommen hat oder seit einigen Jahren erfolgreich ein Naturkostgeschäft führt);
- gewährleisten die Umsetzung der BNN-Orientierungswerte für chemisch-synthetische Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmittel durch den Einkauf bei

Lieferanten, die deren Einhaltung systematisch überprüfen oder/und am Monitoring für Obst und Gemüse des BNN teilnehmen;

- unterstützen die geplante Umsetzung der BNN-Aromen-Empfehlung;
- führen, sofern ein Kosmetiksortiment existiert, mindestens zu 95 Prozent echte Naturkosmetik (nach BDIH-Kriterien zertifizierte und nicht zertifizierte Naturkosmetik).

Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung mit Bio-Lebensmitteln und Einkaufsstätten handwerklicher Verarbeiter mit Bio-Sortiment (bspw. Bio-Bäckereien) werden als Teil des Naturkost- und Naturwarenbranche gesehen.

c.) Einkaufsstätten allgemeiner Fachhandelsbranchen:

Der Charakter der oben beschriebenen Verbandsziele kann nur dann gewahrt bleiben, wenn bei der Belieferung der Einkaufsstätten des allgemeinen Fachhandels:

- das Bio-Sortiment deutlich abgegrenzt präsentiert wird, wobei eine eigene Kasse nicht als erforderlich angesehen wird;
- eine umfassende Markenpflege erfolgt (was beispielsweise einer konkurrierenden Preispolitik widerspricht);
- Fachwissen vorhanden ist (was bedeutet, dass mindestens eine Person nachweislich an Fachkursen und/oder Herstellerschulungen teilgenommen hat).

Zum allgemeinen Fachhandel gehören folgende Branchen und Betriebsformen:

- Apotheken
- Fachgeschäfte mit Spezialsortimenten
- Inhabergeführter (siehe Handelsregister) selbständiger Lebensmitteleinzelhandel
- Reformhäuser